

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode mit Informationen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH



## **ENERGIE & SERVICE**

# NEUES VON IHREN STADTWERKEN QUEDLINBURG

03 | 2023

### **DIE STADTWERKE QUEDLINBURG GMBH INFORMIERT!**

Seit der dritten Kalenderwoche des neuen Jahres erhalten unsere Kunden die Jahresabrechnung für Strom, Erdgas und Wärme.

In diesem Zusammenhang konnte im Vergleich zu den Vorjahren ein starker Zuwachs an persönlichen und telefonischen Kundenkontakten festgestellt werden, was auf die durch die Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete zurückzuführen ist.

Aus diesem Grund möchten wir unseren Kunden nochmals eine kurze Zusammenfassung über das ab 01.03.2023 formell in Kraft tretende Entlastungspaket zur Verfügung stellen.

#### Entlastungspaket ab März 2023 - Preisbremsen

Ab dem 01.03.2023 treten die Preisbremsen für die Strom-/ Erdgas- und Wärmeversorgung formell in Kraft. Eine Entlastung unserer Kunden erfolgt dann jedoch rückwirkend zum 01.01.2023.

Welche Kundengruppen von den Preisbremsen profitieren und wie sich die einzelnen Maßnahmen auswirken, haben wir in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Gaspreisbremse		<b>≋</b> Wärmepreisbremse		Strompreisbremse	
	1	2	1	2	1	2
Kundengruppen	Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr (RLM)	Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle ≤ 30.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 30.000 kWh/Jahr
Laufzeit	1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 (Verlängerung bis 30. April 2024 geplant.)					
Entlastungs- kontingent	<b>80 %</b> des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70 % des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80 % des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70 % des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	<b>80 %</b> des prognostizierten Jahresverbrauchs	70 % des gemessenen Jahresverbrauchs 2021 bzw. des prognostizierten Jahresverbrauchs
Preisbremse / Referenzpreis	12 ct/kWh (brutto)	7 ct/kWh (netto)	9,5 ct/kWh (brutto)	7,5 ct/kWh (netto)	40 ct/kWh (brutto)	13 ct/kWh (netto)
Entlastungsbetrag	Monatlicher Entlastungsbetrag = (individueller Preis – Referenzpreis) x Entlastungskontingent / 12					
Höchstgrenze	Für die Summe aller staatlich gewährten Entlastungen (im Unternehmensverbund) greifen verschiedene absolute Höchstgrenzen, die mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen verknüpft sind. Zudem greifen für alle Unternehmen relative Höchstgrenzen, die sich aus den krisenbedingten Energiemehrkosten ableiten und die tatsächliche Entlastung ggf. verringern.					

### **ENERGIE & SERVICE**

## NEUES VON IHREN STADTWERKEN QUEDLINBURG

03 | 2023



Ja, denn ein Grad weniger Raumtemperatur spart sechs Prozent Energie. Die Skala ist bei allen Thermostatventilen gleich. Stufe eins bedeutet etwa zwölf Grad. Jede weitere Stufe bringt vier Grad mehr. Um Energie zu sparen und damit auch Heizkosten, ist die Absenkung der Raumtemperaturen zu empfehlen.

Erwärmen Sie Ihre Räume etwas langsamer und das bei konstanter Thermostateinstellung. Das spart zusätzlich Energie.

Mehr Energiespartipps unter stadtwerke-quedlinburg.de

Gemeinsam wird vieles leichter. Das gilt auch für das Energiesparen. Wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, wird in diesem Winter die Energieversorgung sicherer. Machen Sie mit.

Ein Partner der **ENERGY**-



#### **Bitte beachten Sie!**

Die Preisbremsen treten formell erst zum 01.03.2023 in Kraft, wodurch die Abschläge auf Ihrer Jahresabrechnung noch ohne Berücksichtigung der beschlossenen Preisdeckel ermittelt wurden und demnach, im Vergleich zu dem Vorjahr, einen starken Anstieg aufweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Ermittlung der Abschläge zunächst derart erfolgen musste. Die Berücksichtigung der Preisdeckel führt ab März 2023 zu einer spürbaren Reduzierung.

Die Verrechnung und Anpassung der Abschlagshöhen für den Monat März 2023 (Fälligkeit 01.04.2023) ff. werden wir, wie vorgeschrie-

ben, bis Ende Februar durchführen und unseren Kunden die neue Abschlagshöhe und weitere Informationen zur Berechnung des Entlastungsbetrages in einem separaten Anschreiben, bis spätestens Ende Februar, zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt Entlastungspakete.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kolleginnen des Kundenservice darüberhinausgehende Fragen aktuell weder telefonisch noch per E-Mail beantworten können.